

Öffentliche **Berichtsvorlage**

Vorlagen-Nr.:	V/0303/2015
Auskunft erteilt:	Frau Köckemann/Frau Rüter
Ruf:	492-1188; 492-5027
E-Mail:	Koeckemann@stadt-muenster.de rueterd@stadt-muenster.de
Datum:	30.04.2015

Betrifft

Ratsantrag A-R 0027/2013: Teilhabe an Arbeit für Menschen mit Behinderung in Münster erhöhen - einen inklusiven Arbeitsmarkt schaffen

Beratungsfolge

21.05.2015 Ausschuss für Personal, Organisation, Sicherheit, Ordnung und E-Government	Bericht
27.05.2015 Kommission zur Förderung der Inklusion von Menschen mit Behinderungen	Bericht
02.06.2015 Ausschuss für Gleichstellung	Bericht
03.06.2015 Ausschuss für Soziales, Stiftungen, Gesundheit, Verbraucherschutz und Arbeitsförderung	Bericht
17.06.2015 Haupt- und Finanzausschuss	Bericht
17.06.2015 Rat	Bericht

Bericht:

1. Einleitung

Mit dem Beschluss zum Aktionsplan „Münster auf dem Weg zur inklusiven Stadt“ – Aktionsplan zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention“¹ hat der Rat die Verwaltung beauftragt zu prüfen, ob und mit welchem Ressourcenbedarf die im Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/Gal an den Rat der der Stadt Münster Nr. A-/0027/2013² genannten Anliegen umgesetzt werden können und das Ergebnis der Prüfung bis Ende 2013 in einer Vorlage den zuständigen Gremien des Rates vorzulegen.

¹ Münster auf dem Weg zur inklusiven Stadt - Aktionsplan zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention, Beschlussvorlage an den Rat V/0125/2013 und V/0125/2013/2. Erg. https://www.stadt-muenster.de/sessionnet/sessionnetbi/vo0050.php?_kvonr=2004036298

² „Münster auf dem Weg zur inklusiven Stadt – Aktionsplan zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention, hier: Teilhabe an Arbeit für Menschen mit Behinderung in Münster erhöhen – einen inklusiven Arbeitsmarkt schaffen“

Die Verwaltung hat im Rahmen der Berichte zur Beschäftigung von Menschen mit Schwerbehinderung und diesen Gleichgestellten bei der Stadt Münster in 2014 und 2015 über Schritte zur Umsetzung des Antragsanliegens „Außenarbeitsplätze bei der Stadtverwaltung Münster“ berichtet³.

Im Rahmen des Arbeitsmarkt- und Integrationsprogramms des Jobcenters Münster für die Jahre 2014 und 2015⁴ hat die Verwaltung Maßnahmen zur Förderung der Beschäftigung von Menschen mit Behinderung und Rehabilitanden, unter anderem Maßnahmen zur Förderung der beruflichen Teilhabe von Menschen mit psychischen Behinderungen (Ziffer IV des Antrags) ergriffen und diese dargestellt.

Der Statusbericht zum Landesprogramm KAoA – Kein Abschluss ohne Anschluss⁵ geht auf das Antragsanliegen ein, das Übergangsmanagement Schule- und Beruf auf die Belange von Menschen mit Behinderungen auszurichten.

Der vorliegende Bericht gibt einen kurzen Überblick über bisherige Aktivitäten zu den im Antrag „Teilhabe an Arbeit für Menschen mit Behinderung in Münster erhöhen – einen inklusiven Arbeitsmarkt schaffen“ genannten Anliegen und zeigt auf, wie die weitere Umsetzung der Antragsanliegen geplant ist und welche Ressourcen für die dauerhafte Einrichtung von Außenarbeitsplätzen für Menschen mit Behinderung bei der Stadtverwaltung Münster erforderlich sind.

2. Umsetzung der Antragsanliegen

2.1 Einsatz der Stadt Münster für die Weiterentwicklung der Beschäftigungsmöglichkeiten für Menschen mit Behinderungen in Münster, Beschäftigung von schwerbehinderten Menschen in der Stadtverwaltung und bei den städtischen Beteiligungen intensivieren (Ziffer I des Antrags)

Die kontinuierliche Weiterentwicklung der Beschäftigungsmöglichkeiten für Menschen mit Behinderungen in Münster in Kooperation mit allen beteiligten Akteuren ist bereits als

³ Bericht über die Beschäftigung von Menschen mit Schwerbehinderung und diesen Gleichgestellten bei der Stadt Münster

Berichtsvorlage V00197/2014 (Berichtsjahre 2012 und 2013) https://www.stadt-muenster.de/sessionnet/sessionnetbi/vo0050.php?_kvonr=2004036982&voselect=9422

Berichtsvorlage V/0297/2015 (Berichtsjahr 2014)

https://www.stadt-muenster.de/sessionnet/sessionnetbi/vo0050.php?_kvonr=2004038653&voselect=9965

⁴ Arbeitsmarkt- und Integrationsprogramm des Jobcenters Münster für 2014: Beschlussvorlage V/0096/2014:

https://www.stadt-muenster.de/sessionnet/sessionnetbi/vo0050.php?_kvonr=2004036854&voselect=9422

für 2015: Beschlussvorlage V/0054/2015:

https://www.stadt-muenster.de/sessionnet/sessionnetbi/vo0050.php?_kvonr=2004038275&voselect=9964

⁵ Berichtsvorlage V/0229/2015: Statusbericht zum Landesprogramm KAoA – Kein Abschluss ohne Anschluss:

https://www.stadt-muenster.de/sessionnet/sessionnetbi/vo0050.php?_kvonr=2004038568&voselect=9965

Leitziel im Kapitel „Arbeit“ des Aktionsplans der Stadt Münster zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention benannt worden. Zur Umsetzung dieses Ziels ist im 4. Quartal 2015 eine Veranstaltung zum Thema „Inklusiver Arbeitsmarkt“ geplant (siehe Ziffer 2.2).

Die Stadt Münster hat die gesetzlich geforderte Mindestquote zur Beschäftigung von schwerbehinderten Menschen (5 %) im Jahr 2014 in Höhe von 6 % erfüllt. Dies entspricht im Vergleich zu 2013 einer Steigerung der Quote um 0,41 %-Punkte. Es soll versucht werden, diesen positiven Trend auch 2015 fortzusetzen. Die Integrationsvereinbarung der Stadtverwaltung Münster wurde 2014 modifiziert. Sie verfolgt unter anderem das Ziel, Beschäftigungsverhältnisse schwerbehinderter Frauen und Männer bei der Stadtverwaltung zu sichern und zu fördern (siehe Bericht über die Beschäftigung von Menschen mit Schwerbehinderung und diesen Gleichgestellten bei der Stadt Münster für das Jahr 2014).

Nicht alle Gesellschaften mit städtischer Beteiligung erfüllen die gesetzliche Mindestquote zur Beschäftigung schwerbehinderter Menschen. Der jährliche Bericht über die Beschäftigung von Menschen mit Schwerbehinderung und diesen Gleichgestellten bei der Stadt Münster gibt einen Überblick über die Situation bei den Beteiligungen, bei denen die Stadt Münster ganz oder überwiegend beteiligt ist bzw. die für die Stadt Münster von besonderer Bedeutung sind. Das Beteiligungsmanagement der Stadt Münster bittet diese Beteiligungen jährlich um Übermittlung der Daten zur Beschäftigungssituation schwerbehinderter Menschen sowie zu Auftragsvergaben an anerkannte Werkstätten für Menschen mit Behinderungen. Dabei wird jeweils auf die Bedeutung der Teilhabe an Arbeit für Menschen mit Behinderungen hingewiesen und an die Beteiligungen appelliert, sich für eine Beschäftigung schwerbehinderter Menschen in ihren Unternehmen einzusetzen und Aufträge an Werkstätten für Menschen mit Behinderungen zu vergeben. Die Fachstelle „Behinderte Menschen im Beruf“ im Sozialamt der Stadt Münster kann in Kooperation mit dem Jobcenter Münster im Rahmen ihrer Betriebsbesuche bei Arbeitgebern zu Fragen zur Beschäftigung schwerbehinderter Menschen sowie zur behinderungsgerechten Gestaltung von Arbeitsplätzen und Fördermöglichkeiten informieren und dadurch ggf. zur Bereitschaft von Arbeitgebern beitragen, Menschen mit Behinderungen eine Chance zu geben. Die Stadtverwaltung Münster hat allerdings keinen direkten Einfluss auf die Beschäftigung schwerbehinderter Menschen bei den städtischen Beteiligungen.

2.2 Entwicklung eines Handlungskonzeptes, um die berufliche Teilhabe von Menschen mit Behinderung in Münster deutlich zu verbessern (Ziffer II, 1-4) des Antrags)

Das Sozialamt und das Jobcenter Münster planen für das 4. Quartal 2015 in Kooperation mit dem LWL-Integrationsamt Westfalen einen Fachtag zum Thema „Inklusiver Arbeitsmarkt in Münster“. Zielgruppe der Veranstaltung sind alle Akteure sowie Leistungsträger, die im Bereich der Teilhabe am Arbeitsleben für Menschen mit Behinderung tätig sind. Auch Vertreterinnen und Vertreter der Arbeitgeberverbände und der Kammern sowie die Kommission zur Förderung der Inklusion von Menschen mit Behinderungen und der Beirat des Jobcenters Münster werden einbezogen.

Ziel des Fachtags ist es, gemeinsam mit allen Akteuren aufzuzeigen, in welchen Bereichen es Handlungsbedarf gibt und ausgehend davon möglichst konkrete Ideen zur Förderung der beruflichen Teilhabe von Menschen mit Behinderungen zu entwickeln. Dabei sollen alle im Antrag (Ziffer II, 1-4, Ziffer IV) benannten Aspekte berücksichtigt werden.

Zu Ziffer II, 1 (Ausbau des Angebotes an Integrationsunternehmen) ist allerdings anzumerken, dass der Sozialausschuss des LWL am 23.10.2014 ein Moratorium beschlossen hat, wonach Neugründungen von Integrationsunternehmen nicht mehr gefördert werden können⁶. In Münster bestehen zurzeit 14 Integrationsunternehmen mit 185 Arbeitsplätzen für beruflich besonders betroffene Menschen, Ende 2008 waren es erst 4 Unternehmen mit 53 Arbeitsplätzen. Der Fachtag wird Gelegenheit geben, die Bedarfsseite noch einmal zu erörtern, insbesondere mit Blick auf mögliche, von dem Moratorium ausgenommene Erweiterungen bestehender Integrationsunternehmen oder geeignete Alternativen.

Das Jobcenter Münster wertet aktuell die Potenziale der arbeitslosen schwerbehinderten Frauen und Männer sowie Rehabilitanden aus. Dabei soll geklärt werden, wodurch die Integration in den Arbeitsmarkt erschwert wird. Die Ergebnisse dieser Auswertung werden in die Vorbereitung des Fachtags einbezogen.

Ausgehend von den Ergebnissen des Fachtags soll ein Handlungskonzept mit kurz-, mittel- und langfristigen Handlungsansätzen für die Förderung der beruflichen Teilhabe von Menschen mit Behinderungen in Münster und die Entwicklung eines inklusiven Arbeitsmarktes entwickelt werden. Es ist geplant, das Handlungskonzept in einer Arbeitsmarktkonferenz⁷ vorzustellen.

Die Verwaltung wird die Kommission zur Förderung der Inklusion von Menschen mit Behinderungen, den Ausschuss für Soziales, Stiftungen, Gesundheit, Verbraucherschutz und Arbeitsförderung und den Ausschuss für Gleichstellung über die Ergebnisse des Fachtags und das Handlungskonzept informieren und ggf. erforderliche Beschlüsse vorbereiten.

2.3 Übergangmanagement Schule – Beruf (Ziffer II; 5 des Antrags)

Das in Ziffer II-5 genannte Antragsanliegen, das Übergangmanagement Schule und Beruf mit dem Ziel auf die Belange von Menschen mit Behinderung auszurichten und zwar mit dem Ziel, die Beschäftigungsmöglichkeiten insbesondere auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt deutlich zu verbessern, ist ein Aufgabenfeld der Kommunalen Koordinierung im Rahmen des Landesvorhabens „Kein Abschluss ohne Anschluss“ (KAoA). Der Statusbericht zum Landesprogramm KAoA informiert über die Ziele und Herausforderungen in diesem Arbeitsfeld.

Ergänzend sei darauf hingewiesen, dass speziell für Schülerinnen und Schüler mit den Förderschwerpunkten Geistige Entwicklung, Körperliche und motorische Entwicklung, Sehen, Hören und Kommunikation sowie Sprache als inklusiver Baustein des Landesprogrammes KAoA das Projekt STAR (Schule trifft Arbeitswelt) unter Federführung des LWL angeboten wird. In enger Kooperation mit der Kommunalen Koordinierungsstelle wird die modulare Berufsorientierung (Potenzialanalyse, Berufsfelderkundung usw.) unter Berücksichtigung der besonderen behinderungsbedingten Bedarfe erfolgreich in Münster

⁶ Pressemitteilung LWL – Integrationsamt Westfalen vom 23.10.2014:

http://www.lwl.org/abt61-download/PDF_JPG_ready4/Broschueren/Integrationsprojekte/Pressemitteilung_IP.pdf

⁷ Durchführung einer Arbeitsmarktkonferenz: Beschlussvorlage V/0714/2014 und V/0714/2014/1. Erg., V/0714/2014/2. Erg.: <https://www.stadt-muenster.de/sessionnet/sessionnetbi/vo0050.php?kvonr=2004037916>

umgesetzt. Seit dem Schuljahr 2012/13 haben rund 300 Jugendliche aus 10 Schulen (Förderschulen und Schulen mit Gemeinsamen Lernen) daran teilgenommen.

Die Arbeitsgruppen „Kinder, Jugendliche, junge Erwachsene“ (AG 1) und „Arbeit“ (AG 3) der Kommission zur Förderung der Inklusion von Menschen mit Behinderungen (KIB) beschäftigen sich in einer gemeinsamen Sitzung im Mai mit dem Thema „Übergang Schule – Beruf“ für junge Menschen mit Behinderungen und wollen Anregungen für die weitere Entwicklung des Handlungsfelds Inklusion im Rahmen von KAoA geben. Im Sinne einer integrierten Arbeitsmarktpolitik ist das Handlungsfeld Übergang Schule- Beruf auch im Rahmen der Entwicklung des in Ziffer 2.2 genannten Handlungskonzeptes zu berücksichtigen.

2.4 Aufbau einer kommunalen bzw. regionalen Berichterstattung zur Situation und Weiterentwicklung der Teilhabe an Arbeit von Menschen mit Behinderung (Ziffer II, 6 des Antrags)

In Münster arbeiten viele Akteure gemeinsam an dem Ziel, Menschen mit Behinderungen eine Teilhabe am Arbeitsleben zu ermöglichen. Einen Überblick über die Dienste, die Beratung und spezielle Hilfen anbieten, gibt die Broschüre des Sozialamtes „Arbeit und Behinderung“ – Infos für Arbeitgeber und schwerbehinderte Menschen⁸.

Mehrere der in der Broschüre genannten Akteure veröffentlichen Berichte zur Situation der Teilhabe an Arbeit von Menschen mit Behinderung. Dazu gehören das Arbeitsmarkt- und Integrationsprogramm des Jobcenters Münster (vgl. S. 2), der Jahresbericht des LWL-Integrationsamtes Münster⁹ (er enthält auch Daten der Fachstelle Behinderte Menschen im Beruf der Stadt Münster) und der Integrationsfachdienst Münster¹⁰ (im Rahmen der Jahresberichte des Trägers).

2013 hat die G.I.B. NRW (Gesellschaft für innovative Beschäftigungsförderung GmbH) mit finanzieller Unterstützung des Landes Nordrhein-Westfalen und des Europäischen Sozialfonds einen Sonderbericht: Situation der Schwerbehinderten am Arbeitsmarkt¹¹ herausgegeben. Er enthält auch Daten für die Kreise und kreisfreien Städte und gibt damit auch über die Situation in Münster einen Überblick.

Trotz der vielen bereits vorhandenen Berichte und Informationen gibt es bisher keinen umfassenden Gesamtbericht über die Teilhabe an Arbeit von Menschen mit Behinderung in Münster, der alle Aspekte, so unter anderem auch die Beschäftigung von Menschen mit Behinderungen in Integrationsunternehmen oder Werkstätten für Menschen mit Behinderungen integriert.

⁸ Arbeit und Behinderung: Infos für Arbeitgeber und schwerbehinderte Menschen, Stand August 2013: http://komm.muenster.org/publikationen/Arbeit_und_Behinderung.pdf

⁹ LWL-Integrationsamt Westfalen: Jahresbericht 2013, Daten, Fakten und Beispiele zur Teilhabe schwerbehinderter Menschen am Arbeitsleben
http://www.lwl.org/abt61-download/PDF_JPG_ready4/Broschueren/Jahresbericht_2013.pdf

¹⁰ Förderkreis Sozialpsychiatrie e.V.: Jahresbericht 2013, S. 8
http://www.fsp-muenster.de/fsp_pdf/fsp-jahr2013.pdf

¹¹ Arbeitsmarktreport Nordrhein-Westfalen 2013: Sonderbericht: Situation der Schwerbehinderten am Arbeitsmarkt“
http://www.arbeit.nrw.de/pdf/arbeit/arbeitsmarktreport_sonderbericht_schwerbehinderte_2013.pdf

Mit Blick auf die bereits vorhandenen ausführlichen Berichte und Informationen und die für einen Gesamtbericht erforderlichen zusätzlichen personellen Ressourcen wird die Verwaltung im Rahmen der Erarbeitung des Handlungskonzeptes (siehe Ziffer 2.2) einen Vorschlag für einen kurzen regelmäßigen Gesamtüberblick, der insbesondere die statistischen Daten aus den verschiedenen Bereichen enthält, entwickeln.

2.5 Außenarbeitsplätze für Menschen mit Behinderung bei der Stadt Münster oder deren Beteiligungen (Ziffer III des Antrags)

Antragsanliegen ist es, dass im Rahmen des Projektes „Teilhabe an Arbeit – 1.000 Außenarbeitsplätze für Menschen mit Behinderungen“ des Landes NRW und des LWL im Jahr 2013/2014 mindestens fünf Außenarbeitsplätze für Menschen mit Behinderungen bei der Stadt Münster oder deren Beteiligungen geschaffen werden.

Außenarbeitsplätze werden im öffentlichen Dienst oder in Unternehmen der freien Wirtschaft für schwerbehinderte Menschen eingerichtet, die in einer Werkstatt für Menschen mit Behinderungen beschäftigt sind. Für einen bestimmten Zeitraum arbeiten die Werkstattbeschäftigten in einer Verwaltung oder bei einem Arbeitgeber bzw. einer Arbeitgeberin der freien Wirtschaft. Sie bleiben dabei Beschäftigte der Werkstätten. Die abgebende Werkstatt schließt mit dem Anbieter/der Anbieterin des Außenarbeitsplatzes einen Vertrag über den Einsatz ab.

Ziel der Einrichtung von Außenarbeitsplätzen ist es, die Teilhabe an Arbeit von Menschen mit Behinderungen zu fördern. Beschäftigte von Werkstätten für Menschen mit Behinderungen erhalten für einen individuell vereinbarten Zeitraum¹² die Möglichkeit, am allgemeinen Arbeitsmarkt Erfahrungen zu sammeln und ihre fachlichen und sozialen Kompetenzen zu erweitern. Es erfolgt eine Begleitung durch Mitarbeiter/innen der abgebenden Werkstatt. Durch die Zusammenarbeit von Menschen mit und ohne Behinderungen werden ein wertschätzendes Miteinander und eine gelebte Inklusion befördert. Zudem werden Verwaltungsmitarbeiter/innen in ihren Aufgaben in begrenztem Maße unterstützt.

Um die offenen Fragen zum Prozess und zum personellen und finanziellen Ressourcenbedarf der Einrichtung von Außenarbeitsplätzen bei der Stadtverwaltung Münster besser beantworten zu können und erste Erfahrungen zu sammeln, wurde im August 2014 ein Modellprojekt initiiert.

Das Modellprojekt findet in Kooperation mit der Alexianer Werkstätten GmbH und der Westfalenfleiß GmbH statt. Im Rahmen des Modellprojekts wurden zwei Außenarbeitsplätze eingerichtet. Einer der Plätze befindet sich im Sekretariat des Gymnasiums Paulinum (01.12.2014 – 31.10.2015; vorab Praktikum ab Mitte 10/2014). Zu den Aufgaben gehören einfache Büroarbeiten und die Unterstützung der Schulsekretärinnen. Dieser

¹² In der Regel beträgt die Laufzeit der Einzelmaßnahmen ein Jahr. In der Praxis wird jedoch die Dauer der Beschäftigung auf dem Außenarbeitsplatz im Hinblick auf die Entwicklung im Einzelfall vereinbart und entschieden. Eine Beschäftigung auf einem Außenarbeitsplatz kann auch zu einer Übernahme des/der Mitarbeiter/in in ein Beschäftigungsverhältnis bei der Stadtverwaltung Münster führen. Der Aufgabenzuschnitt von Außenarbeitsplätzen deckt in der Regel nicht die Aufgabenfelder von Planstellen in der Stadtverwaltung ab. Vielmehr können mit den Außenarbeitsplätzen zusätzliche Bedarfe und Aufgaben bearbeitet oder Standards erhöht werden. Der Umfang der Beschäftigung (Vollzeit oder Teilzeit) wird individuell vereinbart.

Außenarbeitsplatz ist mit einer weiblichen Beschäftigten besetzt. Ein weiterer Außenarbeitsplatz wurde im Bereich der Verwaltungsunterstützung im Sozialamt eingerichtet (28.02.2015 – 27.02.2016; vorab Praktikum ab Mitte 02/2015). Hier sind u. a. Botengänge und Kopierarbeiten zu erledigen und in der Poststelle mitzuarbeiten. Auf dem Außenarbeitsplatz im Sozialamt ist ein männlicher Beschäftigter eingesetzt. Die Beschäftigten wurden jeweils von der abgebenden Werkstatt vorgeschlagen. Nach einem Kennlerngespräch in den aufnehmenden Ämtern und einer Besichtigung des möglichen Arbeitsplatzes wurde in beiden Fällen dem Einsatz des Bewerbers bzw. der Bewerberin im Einvernehmen mit allen Beteiligten zugestimmt.

Im Mai¹³ findet unter Beteiligung der abgebenden Werkstätten, des Gymnasiums Paulinum, des Sozialamts, des Personal- und Organisationsamtes sowie von Vertreter/innen des Personalrats, der Schwerbehindertenvertretung und des Frauenbüros ein Evaluierungsgespräch zum Modellprojekt statt. Bislang ist festzustellen, dass die Rückmeldungen aller Beteiligten zu den Außenarbeitsplätzen sowohl bezüglich der Arbeitsleistung als auch der Zusammenarbeit überwiegend positiv waren. Von Seiten der Verwaltung wird ein Angebot von bis zu fünf Außenarbeitsplätzen über das Modellprojekt hinaus grundsätzlich begrüßt.

Der finanzielle und personelle Ressourcenbedarf für die Einrichtung von bis zu fünf Außenarbeitsplätzen wird wie folgt eingeschätzt: Für den Einsatz der Beschäftigten erfolgen Zahlungen der Stadtverwaltung Münster an die kooperierende Werkstatt auf Grundlage eines Werkvertrages. Diese Zahlungen stellen für die Stadtverwaltung Sachkosten dar. Pro Außenarbeitsplatz sind dafür Kosten in Höhe von ca. 600 bis 650 € pro Monat zu kalkulieren. Die Höhe richtet sich nach der Arbeitszeit und der Arbeitsleistung des/der Beschäftigten. Eine Förderung von Außenarbeitsplätzen, die nach dem 28.02.2015 eingerichtet werden, ist im Rahmen des Projektes „Teilhabe an Arbeit – 1.000 Außenarbeitsplätze für Menschen mit Behinderung“ des Landes NRW und des LWL nicht mehr vorgesehen. Die Förderfrist wurde allerdings schon mehrfach verlängert (Förderhöhe bislang: 50% des tatsächlich an die Werkstatt gezahlten Entgelts für die Arbeitsleistung des/der Werkstattbeschäftigten, maximal 350 €/Monat). Pro Außenarbeitsplatz ist somit jährlich mit Sachkosten in Höhe von ca. 7.800 € zu rechnen. Für fünf Außenarbeitsplätze wären ca. 39.000 € pro Jahr vorzuhalten.

Personalressourcen werden zum einen im Personal- und Organisationsamt insbesondere in der Phase der Einrichtung eines Außenarbeitsplatzes benötigt. Der Einsatz erfolgt hier von der Akquise eines geeigneten Platzes bis hin zu dessen Besetzung in Kooperation mit den Werkstätten und den Ämtern, die einen Außenarbeitsplatz anbieten möchten. Ferner ist monatlich mit den Werkstätten abzurechnen. In den aufnehmenden Ämtern ist ein Aufgabenprofil zu erarbeiten und die Einarbeitung zu organisieren. Darüber hinaus ist dauerhaft eine feste Ansprechperson zu benennen. Der Aufwand für die Begleitung ist von Fall zu Fall unterschiedlich. Zudem entstehen fallweise Kosten für die Bereitstellung eines Arbeitsplatzes bzw. eines Rückzugsraumes.

Die Verwaltung beabsichtigt, in 2016 bis zu fünf Außenarbeitsplätze einzurichten, vorbehaltlich der Bereitstellung finanzieller Mittel in Höhe von 39.000 € im Haushalt 2016 und der Möglichkeit und Bereitschaft der städtischen Ämter, geeignete Außenarbeitsplätze anzubieten. Der Betrag von 39.000 € wurde im Haushaltsplanentwurf des Personal- und Organisationsamtes eingeplant.

¹³ Redaktionsschluss für diese Vorlage ist der 30.04.2015, so dass an dieser Stelle über die Ergebnisse des Evaluierungsgesprächs noch nicht berichtet werden kann.

2.6 Verbesserung der beruflichen Teilhabe von Frauen mit Behinderung in Beruf und Ausbildung, Ausrichtung der Angebote zur beruflichen Teilhabe und Rehabilitation an den Bedarfen von Frauen mit Behinderung (Ziffer IV des Antrags)

Das Jobcenter Münster sieht in seinem Arbeitsmarkt- und Integrationsprogramm auch Maßnahmen vor, die die Belange von Frauen mit Beeinträchtigungen berücksichtigen. So wurde unter anderem von 2013 bis 2015 ein Projekt durchgeführt, das sich auch an psychisch beeinträchtigte Frauen richtete.

Es bleibt abzuwarten, ob sich aus der Auswertung der Potenziale der arbeitslosen schwerbehinderten Menschen (vgl. Ziffer 2.2) Erkenntnisse zu besonderen Bedarfen von Frauen mit Behinderungen und notwendigen Maßnahmen ergeben.

Die Belange von Frauen mit Behinderung werden beim Fachtag „Inklusiver Arbeitsmarkt“ und bei der Erarbeitung des Handlungskonzeptes zur Förderung der beruflichen Teilhabe von Menschen mit Behinderung berücksichtigt.

2.7 Rahmenbedingungen für eine berufliche Teilhabe für Menschen mit psychischen Beeinträchtigungen und Erkrankungen verbessern (Ziffer IV des Antrags)

Im Arbeitsmarkt- und Integrationsprogramm des Jobcenters Münster für 2014 wurde unter anderem erläutert, dass Erkrankungen im psychischen Bereich immer mehr zunehmen und daher eine Verbesserung und Stabilisierung der psychischen Gesundheit wichtig ist. Entsprechende Maßnahmen zur Stabilisierung sind im Arbeitsmarktprogramm vorgesehen (u. a. Arbeitserprobung für psychisch beeinträchtigte Menschen und berufspraktische Wiedereingliederung für psychisch erkrankte Menschen).

Beim Integrationsfachdienst (IFD) besteht mit Finanzierung durch den LWL neben der Berufsbegleitung für berufstätige psychisch behinderte Menschen ein besonderes Unterstützungsangebot für arbeitslose Menschen mit psychiatrischen Diagnosen, die nach medizinischer Behandlung wieder beruflich Fuß fassen wollen. Im Jahr 2014 wurden vom IFD insgesamt 359 Personen mit psychiatrischen Diagnosen unterstützt.

Die Belange von Menschen mit psychischen Erkrankungen werden beim Fachtag „Inklusiver Arbeitsmarkt“ und bei der Erarbeitung des Handlungskonzeptes zur Förderung der beruflichen Teilhabe von Menschen mit Behinderung berücksichtigt.

In Vertretung

In Vertretung

gez.
Thomas Paal
Stadtrat

gez.
Wolfgang Heuer
Stadtrat

Anlage:

Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL an den Rat Nr. A-R/0027/2013: „Münster auf dem Weg zur inklusiven Stadt: Aktionsplan zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention, hier: Teilhabe an Arbeit für Menschen mit Behinderung in Münster erhöhen – einen inklusiven Arbeitsmarkt schaffen“